

V59 / 2026 / XVII

Org.-Einheit: Finanzen
Geschäftszeichen: 106.0 - 401.01 (2027)
Datum: 22.05.2026

VORLAGE

Eckwerte für die Haushaltsplanung 2027

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Verwaltungsausschuss	09.06.2026	beschließend
Ausschuss für Bau, Schulen, Forsten und Nachhaltigkeit	16.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Soziales	17.06.2026	vorberatend
Haushalts- und Finanzausschuss	17.06.2026	vorberatend
Personal- und Organisationsausschuss	17.06.2026	vorberatend
Verbandsversammlung	25.06.2026	beschließend

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €				
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Produkt / Sachkonto:		Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €		
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.	
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/>	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit- <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	€ <input type="checkbox"/> Ja €	Sachkonto

Beschlussvorschlag

Für die Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2027 werden die als Anlage beigefügten Eckwerte als Rahmenvorgabe beschlossen. Sie bilden die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2027.

Begründung

Der Haushaltsplanung wird eine Eckwerteplanung vorangestellt, um den Trägern des LWV Hessen frühestmöglich Anhaltspunkte für die Verbandsumlage und damit für deren Haushaltsplanung zu geben. Die Eckwerte 2027 wurden unter Berücksichtigung nachfolgender Planungsparameter aufgestellt:

1. Die Eckwerte zum Haushalt 2027 schließen ausgeglichen ab. Nach derzeitigem Stand ist ein Einsatz von Rücklagen nicht möglich.
2. Die mit dem Haushalt 2026 festgestellte Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2029 bildet für die Erträge und Aufwendungen sowie die Investitionen des Haushaltsjahres 2027 eine entsprechende Planungsgrundlage. Sie wurde durch die Verwaltungsleitung als Steuerungselement für die Begrenzung der Verbandsumlageentwicklung in der Eckwerteplanung verbindlich vorgegeben. Obwohl die Grundlage dieser Planung auf den Sommer 2025 datiert, konnte diese bis auf wenige unumgängliche Abweichungen, welche auf ein Netto-Volumen von rd. 9,24 Mio. € begrenzt werden konnten, eingehalten werden.
Eine auf die mittelfristige Finanzplanung ausgerichtete Betrachtung ist in der beigefügten Anlage vorangestellt.
3. Die Eckwerte für das Haushaltsjahr 2027 der Fachbereiche 203 bis 207 (SGB XII - Sozialhilfe bzw. SGB IX - Eingliederungshilfe) sowie des FB 213 (SGB XIV - Soziale Entschädigung) und des FB 214 (SGB IX - Schwerbehindertenrecht) wurden unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse 2025, der Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres sowie nach Bewertung der mittelfristigen Finanzplanung aufgestellt. Für die Budgetermittlung im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe erfolgt jedoch explizit ein Hinweis auf die in den Erläuterungen dargestellten Unabwägbarkeiten.
4. Die Höhe der jährlichen Finanzzuweisung des Landes Hessen an den LWV Hessen gemäß § 35 FAG richtet sich nach den im Landeshaushalt veranschlagten Mitteln.
Da aktuell noch keine Haushaltsplandaten 2027 des Landes Hessen vorliegen, wird für die Eckwerteplanung auf Grundlage der bisher kommunizierten Daten mit einer gegenüber 2026 um 5 Mio. € höheren Finanzzuweisung an den LWV Hessen von 185 Mio. € kalkuliert, die in voller Höhe im Ergebnishaushalt veranschlagt wird.
5. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die sich in 2027 noch anteilig auswirkenden Erhöhungen des Vorjahres sowie weitere fiktive Steigerungen enthalten. Die im Haushalt 2026 kalkulierten Einsparungen aufgrund des Wegfalls der Entgeltfortzahlung in einer Vielzahl von Fällen sowie der verzögerten (Wieder-)Besetzung von Stellen wurden auch bei der Berechnung der Eckwerte 2027 berücksichtigt. Die weiteren Einzelheiten sind den in der Anlage beigefügten Erläuterungen zu den Aufwendungen zu entnehmen.

6. Die Zuführungen und Auflösungen zu den personenbezogenen Rückstellungen im Bereich der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der KVK BeamtenVersorgungskasse ermittelt. Die Weiterentwicklung der Prognoseberechnungen beinhaltet auch die Einbeziehung der kalkulierten fiktiven Steigerung der Beamten- und Versorgungsbezüge in 2027. Berücksichtigt wurden darüber hinaus sich abzeichnende Personalveränderungen, soweit damit Auswirkungen auf die Prognoseberechnungen für 2027 verbunden sind, sowie eine erwartete Steigerung bei dem Beihilfeberechnungssatz. Die Einzelheiten sind den in der Anlage beigefügten Erläuterungen zu den Aufwendungen zu entnehmen.
Die aus dem Jahresabschluss-Gutachten der KVK BeamtenVersorgungskasse zum 31.12.2025 zu verzeichnenden Veränderungen führten zu deutlichen Abweichungen gegenüber den in der mittelfristigen Finanzplanung getroffenen Annahmen.

7. Bei der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der personenbezogenen Rückstellungen unverändert nicht berücksichtigt ist ein pauschaler Betrag für evtl. finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Entscheidung zur amtsangemessenen Alimentation der Beamten. Das Verfahren wurde dem Bundesverfassungsgericht im November 2021 zur Entscheidung vorgelegt.